

1 Anwendungsbereich und Vertragsgegenstand

- (1) Diese Vertragsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen sowie E-Learning-Angeboten und die Erbringung von damit zusammenhängenden Leistungen durch Dataport.
- (2) Der Inhalt der Veranstaltungen sowie der E-Learning-Angebote ergibt sich aus dem aktuellen Schulungskatalog und dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag.
- (3) Die mit öffentlichen Verwaltungen auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen abgeschlossenen Verträge sind öffentlich-rechtliche Verträge im Sinne von § 2 Absatz 1 der Benutzungsordnung von Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, vom 29.03.2019.

2 Maßgebende Bestimmungen

- (1) Bestimmend für Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen sind:
 - das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung oder der Vertrag bzw. Rahmenverträge
 - die nachstehenden Bedingungen
 - der aktuelle Schulungskatalog
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
 - die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- (2) Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen in der vorstehenden Reihenfolge.

3 Programmveranstaltungen

- (1) Programmveranstaltungen sind alle Veranstaltungen, die im jeweils aktuellen Schulungskatalog veröffentlicht werden. Sie werden in Präsenzform oder als Online Schulung in Echtzeit durchgeführt.
- (2) Veranstaltungen sind: Seminare, Kurse, Schulungen, Workshops, Vorträge, Trainings im Fortbildungskontext und werden in Präsenzform gehalten. Online Schulung bzw. Webinar bezeichnet jedwede Form von Online Veranstaltungen in Echtzeit, die in einem virtuellen Klassenzimmer stattfinden.
- (3) Anmeldungen für die in dem Schulungskatalog aufgeführten Programmveranstaltungen sind mindestens drei Wochen vor Seminarbeginn an Dataport über das Online-Anmeldeformular auf der Internetseite von Dataport zu übermitteln.
- (4) Der Anspruch auf die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung kommt mit der schriftlichen Bestätigung per E-Mail durch Dataport zustande.

4 Auftragsveranstaltungen

- (1) Auftragsveranstaltungen sind Veranstaltungen, die nicht im Schulungskatalog veröffentlicht werden. Sie werden in Präsenzform oder als Online Schulung in Echtzeit durchgeführt.
- (2) Der Vertragsschluss über die Durchführung von Auftragsveranstaltungen erfolgt durch Annahme eines Angebotes von Dataport bzw. durch Abschluss eines Einzelvertrages.
- (3) Im Angebot werden die Preise, die Teilnehmerverwaltung, der Veranstaltungsort, der/die Veranstaltungstermin/e und die Bereitstellung der Schulungsmaterialien geregelt.
- (4) Wird keine Teilnehmerverwaltung beauftragt, ist die finale Anzahl der Teilnehmenden durch den Auftraggeber bis spätestens 6 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn (dabei wird der Tag des Kursbeginns nicht mitgerechnet) Dataport per Mail, DataportIT-BBZ@dataport.de, mitzuteilen.

5 E-Learning

- (1) E-Learning bezeichnet jedwedes digital bereitgestelltes Medium (Web Based Trainings, Podcasts, Lernvideos etc.) zum Wissenserwerb, das auf elektronischen Geräten aufgerufen bzw. verwendet werden kann.
- (2) Der Vertragsschluss über die Nutzung des E-Learning-Angebotes erfolgt durch Annahme eines Angebotes von Dataport bzw. durch den Eingang der Anmeldung bei Dataport (Buchung).
- (3) Jeder Teilnehmende erhält von Dataport einen persönlichen Zugang. Die Nutzung der e-Learning-Software ist auf diesen Teilnehmenden und auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht erlaubt.
- (4) Nach Erhalt der Buchungsbestätigung erhalten die Kunden für die Dauer des vereinbarten Nutzungszeitraums die Zugangsberechtigung, den Inhalt der digitalen Medien auf dem Bildschirm (PC, Tablet, Smartphone) wahrzunehmen und innerhalb des Nutzungszeitraums zu verwenden.
- (5) Das Kursangebot steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung (im Folgenden „Betriebszeit“). Von den Betriebszeiten ausgenommen sind die Zeiten, in denen Datensicherungsarbeiten vorgenommen und Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten oder Arbeiten am System oder der Datenbank ausgeführt werden. Dataport ist berechtigt, soweit es im Interesse der Nutzer erforderlich ist, diese Arbeiten auch während der Betriebszeit vorzunehmen. Hierbei kann es zu Störungen des Datenabrufs kommen, die Dataport möglichst gering halten wird.
- (6) Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Kurse sind ein geeigneter Internetbrowser und eine aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader, sofern der jeweilige Text im PDF-Format abgerufen wird oder weitere je nach Angebot variierende Software. Die Verschaffung des Zugangs zum Internet bzw. Kundensystemen ist nicht Bestandteil des unter 2 (1) genannten Vertrages.
- (7) Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch Umstände gestört, die im Verantwortungsbereich von Dataport liegen, so hat der Nutzer dies zu rügen. Wird die Leistung nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten; in dem Fall wird die gegebenenfalls bereits geleistete Zahlung erstattet.

6 Rücktritt (Absagen und Stornierungen von Veranstaltungen; Verschiebungen)

6.1 Bei Programmveranstaltungen:

- (1) Dataport behält sich Absagen auf Grund
 - a. höherer Gewalt,
 - b. organisatorischen Gegebenheiten, etwa bei Nichterreichen der abhängigen Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung, kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Dozierenden sowie die Umstellung von Technologien, technischer Gegebenheiten, etwa bei von Dataport nicht zu vertretende Umstände vor.
- (2) Bei einer Absage durch Dataport wird versucht, den Teilnehmenden auf eine andere Veranstaltung umzubuchen, sofern dieser damit einverstanden ist. Andernfalls erhält er bereits geleistete Zahlungen zurück; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- (3) Stornierungen von Programmveranstaltungen sind für die Teilnehmerrinnen und Teilnehmer bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei (dabei wird der Tag des Kursbeginns nicht mitgerechnet).
- (4) Bei späterer Stornierung berechnet Dataport das volle Leistungsentgelt der Veranstaltung. Dies gilt selbstverständlich nicht bei Benennung eines Ersatzteilnehmers bis spätestens 6 Tage vor Seminarbeginn. Wenn potentielle Teilnehmende auf der Warteliste der entsprechenden Veranstaltung stehen und kurzfristig nachrücken können, wird auf das volle Leistungsentgelt des Stornierenden verzichtet.

6.2 Bei Auftragsveranstaltungen:

- (1) Dataport behält sich Absagen auf Grund
 - a. höherer Gewalt,
 - b. organisatorischen Gegebenheiten, etwa bei Nichterreichen der abhängigen Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung, kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Dozierenden sowie die Umstellung von Technologien, technischer Gegebenheiten, etwa bei von Dataport nicht zu vertretende Umstände vor.
- (2) Stornierungen von Veranstaltungen sind bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei (dabei wird der Tag des Kursbeginns nicht mitgerechnet).
- (3) Ab 1 Woche bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Kosten des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt.
- (4) Ab maximal 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 90% des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt.
- (5) Bei einer kurzfristigen Beauftragung ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gelten die Regelungen (1) und (4) uneingeschränkt.

6.3 Bei E-Learning Angeboten:

E-Learning Angebote können Nutzer bis zum Zeitpunkt der Registrierung auf der E-Learning-Plattform in einen persönlichen Zugang stornieren. Mit der Online Registrierung kann der Teilnehmende nicht mehr vom Vertrag zurücktreten. Ausnahmen werden in der Registrierungsmail mitgeteilt.

7 Leistungsentgelte

- (1) Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich die Leistungsentgelte als Endpreise und ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Schulungskatalog oder aus dem angenommen Angebot bzw. Vertrages.
- (2) Bei E-Learning fällt das Leistungsentgelt unmittelbar nach Eingang der Angebotsannahmeerklärung durch die Einladung des Teilnehmenden an. Die vollständige Gebühr fällt beim Start des Angebots an.
- (3) Das Leistungsentgelt für die Veranstaltung oder das E-Learning-Angebot ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

8 Besondere Leistungsbedingungen

Ausnahme bildet das E-Learning-Angebot „Digitale Transformation – so gelingt der Einstieg – digitifit“ für die Beschäftigten der schleswig-holsteinischen Landesbehörden im Sinne der §§ 5 – 7 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) Die Staatskanzlei übernimmt hier die Teilnahmegebühr.

9 Teilnahmebescheinigungen

Nach Abschluss einer Veranstaltung in einer Programmschulung erhalten die Teilnehmenden eine personifizierte Teilnahmebescheinigung. Eine Ausgabe einer Teilnahmebescheinigung bei den Auftragsschulungen wird mit dem Auftragsgeber abgestimmt.

10 Andere Leistungen

Für andere, mit der Durchführung von Veranstaltungen zusammenhängende Leistungen (z.B. Beratung) finden die Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

11 Urheberrechte

- (1) Die zu den Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie die von Dataport zur Verfügung gestellte Software dürfen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung von Dataport vervielfältigt werden.
- (2) Aus Gründen der Datensicherheit ist es den Teilnehmenden während einer Veranstaltung nicht gestattet, andere als die von Dataport zur Verfügung gestellte Software zu benutzen. Ausnahme bilden hier die E-Learningangebote.

12 Datenschutz, Datensicherheit im Rahmen der Schulungsdurchführung

12.1 Datenerhebung

(1) Personenbezogene Daten: Dataport erhebt und verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail, ggf. Titel, Leitzeichen, Telefon, Straße, PLZ, Ort
- Debitor, Kundengruppe, Bundesland
- Benötigte Hilfsmittel, Mail-Anrede Nutzer, Onlinestatus anzeigen
- Personalstelle, Anrede Kontaktadresse, Nachname Kontakt, Vorname Kontaktadresse, E-Mail Kontakt, Telefon Kontaktadresse
- Strasse (Anmelder), PLZ (Anmelder), Ort (Anmelder), Anrede des Vorgesetzten, Vorname des Vorgesetzten, Nachname des Vorgesetzten, E-Mail des Vorgesetzten
- Als E-Mail-Empfänger ausschließen, Ist Vorgesetzter, Ist Rechnungsempfänger, Ist Tutor, Ist Administrator, E-Mail weiterleiten.

(2) Personenbezogene Daten werden in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang an die Dozentinnen und Dozenten weitergegeben. In bestimmten Fällen sind wir gesetzlich verpflichtet, Daten an eine anfragende staatliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus geben wir keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter, es sei denn, Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

(3) Technische Merkmale: Die vollständigen Informationen finden Sie in der ausführlichen Fassung [Dataport Datenschutzerklärung](#).

12.2 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Dataport erhebt Daten nur auf Grund der Teilnehmereingaben im Dataport Lernportal bzw. durch die Anmeldung. Rechtsgrundlage ist § 3 Abs.1 LDSG i. V. m. § 3 Abs. 1 Dataport Staatsvertrag.

12.3 Zweck der Datenerhebung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bereitstellung von Fortbildungsangeboten, die Durchführung und Abrechnung von Veranstaltungen der Fortbildungsanbieter einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Im Rahmen der technischen Administration und zur Bereitstellung des Dataport Lernportals werden die Daten ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen und zur Missbrauchserkennung und Störungsbeseitigung verwendet.

12.4 Rechte der Betroffenen

Die Teilnehmenden haben das Recht auf Auskunft über ihre von Dataport gespeicherten Daten oder deren Berichtigung, Sperrung oder Löschung.

13 Schlussbestimmungen

- (1) Die ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) sind im Internet einzusehen (z.B. unter [CIO Bund - Startseite - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen \(PDF\) - Fassung vom 01.04.2002, gültig bis 31.01.2018](#))
- (2) Die Abtretung von Rechten und die Übertragung von Pflichten des Auftraggebers sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Dataport zulässig.
- (3) Die Aufrechnung gegen Forderungen von Dataport auf Leistungsentgelte ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Dataport ist berechtigt, sich bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen der Tätigkeit von Unterauftragnehmern zu bedienen.

14 Glossar/Begriffsbestimmungen

Programmveranstaltungen	Veranstaltungen, die im jeweils aktuellen Schulungskatalog in Papierform oder im Internet veröffentlicht werden.
Auftragsveranstaltungen	Veranstaltungen, die im Regelfall nicht im Schulungskatalog veröffentlicht und mit dem Auftraggeber individuell abgestimmt werden. Es wird ein spezifisches Angebot vom Dataport erstellt.
E-Learning	Der Oberbegriff für alle Lernmaterialien, die mittels elektronischer bzw. digitaler Medien genutzt werden. Vorzugsweise ist damit die orts- und zeitabhängige Nutzung von Lernmaterialien per Computer, Tablet, Smartphone mit Internet gemeint. Beispiele: Lernvideos, Web Based Trainings, Podcasts
Schulungen in Präsenzform	Schulungen, die in einem IT-Technikraum oder Seminarraum in einem Schulungszentrums oder Schulungsraum durchgeführt werden. Beispiele: Seminare, Workshops, Fachunterricht
Online Schulung	Schulungen, die Echtzeit bzw. live in einem virtuellen Klassenraum durchgeführt werden. Die Teilnehmer können per Sprache oder Chat kommunizieren. Beispiele: Webinare, Learn Nuggets, Videokonferenzen